



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

04.10.2004

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 30.09.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

Antrag von Bgm. Miemelauer den Punkt „Vergabe der Baumeisterarbeiten ABA 05 + Wegerschließung Unteres Loch, sowie Einfahrt Stampfle“ auf die Tagesordnung – Pkt. 8a) – und den Punkt „Vermessung im Bereich Ortseinfahrt – Übernahme der Trennfläche 1 vom Gst. 15 (Solderer Rupert) in das öffentliche Gut – Gst. 764/3“ auf die Tagesordnung – Pkt. 8b – nachträglich aufzunehmen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.
- 2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Raumplanungsbüro GeoExpert erstellten und bereits aufgelegten neuen Flächenwidmungsplan gemäß § 64 Abs. 5 TROG. Während der Auflegungsfrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.
- 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden, vom Tiroler Gemeindeverband ausverhandelten Lieferverträge „Elektrische Energie“ und die dazu gehörende Zusatzvereinbarung „Tiroler Gemeinden“ mit der Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG.
- 4) Als Ersatzmitglieder für die Forsttagssatzungskommission werden einstimmig Vize-Bgm. Erwin Stadlwieser (für GV Ferdinand Beer) und GV Peter Kössler (für GR Stefan Nothdurfter) zur Bestellung durch die Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschlagen.
- 5) GR Nothdurfter, Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung. Es kam zu keinen Beanstandungen.
 - Es wird einstimmig beschlossen bestehende Rücklagen mit Restbeträgen von bereits durchgeführten Projekten aufzulösen und zusammenzulegen.
 - Der Betrag für „Geburtstagsgeschenke – Säuglingspakete für Neugeborene“ wird einstimmig auf € 50,00 erhöht.
- 6) Diverse Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2004 und deren Bedeckung durch definierte Mehreinnahmen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 7) Auf Ansuchen wird der Bergrettung Landeck eine finanzielle Unterstützung von € 50,00 gewährt. Einstimmiger Beschluss.
- 8) Reihenhaussiedlung Haunen – Verlegung Telefonleitung:
Mit der Telekom Austria werden Verhandlungen über Verlegung der Telefonleitung im Bereich der oberen Reihe der Wohnsiedlung Haunen aufgenommen. Falls die Telekom die Kosten der Verlegung nicht übernimmt, wird diese von Seiten der Gemeinde in Eigenregie veranlasst und durchgeführt. Das Material wird auf jeden Fall von der Telekom zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat spricht sich für eine mögliche Übernahme der Verlegungsarbeiten aus (wenn Kosten von der Telekom nicht übernommen werden), da es

sich bei der Reihenhaussiedlung um ein von der Gemeinde Stanz initiiertes Projekt handelt.
Einstimmiger Beschluss

- 8a) Die Baumeisterarbeiten für das untere Loch – ABA 05 + Straßenerschließung – werden an den Billigstbieter Fa. Alpine-Mayreder, Landeck, zu einem Anbotspreis von € 41.601,50 excl. MWSt, vergeben. Abstimmung 10:0 bei einer Stimmenthaltung.

Die Baumeisterarbeiten für die Kurvenverbreiterung der Einfahrt Stampfle werden einstimmig an den Billigstbieter Fa. Streng, Landeck, zu einem Anbotspreis von € 15.887,00 excl. MWSt. vergeben.

- 8b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kostenlose Übernahme der Trennfläche 1 aus dem Grundstück 15 (Rupert Solderer) im Ausmaß von 13 m² in das öffentliche Gut – Gst. 764/3 – gemäß Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner, Imst, GZ 6833.

- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Bericht des Bürgermeisters über:

** Reckenmaiswald – Abrechnung zwischen den Grundbesitzern Gemeinde Stanz u. Stadtgemeinde Landeck;

** Sanierung der Volksschule – Planung des neuen Schulaufganges;

** Markenschutz Stanzer Zwetschke – Vorstellung Entwurf neues Logo;

- b) Anfragen bezüglich:

** Pensionierung Waldaufseher

** Besetzung der Stelle als Schulleiter der VS Stanz;

** Belgienreise der Musikkapelle Stanz – Dank für die finanzielle Unterstützung;

** Herbstmesse – Stand „Stanzer-Zwetschken“;

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinem Recht verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt Stanz Berufung einlegen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

(Alois Miemelauer)

Abgenommen am: